

ÜBERBLICK FÜR UNTERNEHMEN

ZOLL- UND GRENZBESCHLAGNAHME

PRODUKTFÄLSCHUNGEN BEREITS AN DER GRENZE STOPPEN

- ▶ Zollbehörden kontrollieren Waren an den EU-Außengrenzen
- ▶ Schutzrechte können bereits beim Import durchgesetzt werden
- ▶ Verdächtige Sendungen werden angehalten und geprüft
- ▶ Markeninhaber erhalten Fotos oder Muster zur Bewertung

DAS GRENZBESCHLAGNAHMEVERFAHREN IM ÜBERBLICK

- ▶ Antrag auf Grenzüberwachung bei den Zollbehörden
- ▶ Hinterlegung von Produktinformationen und Erkennungsmerkmalen
- ▶ Zoll informiert bei verdächtigen Sendungen
- ▶ Kurze Entscheidungsfristen nach einer Festhaltung
- ▶ Vernichtung der Ware häufig ohne Gerichtsverfahren möglich

WARUM VORBEREITUNG ENTSCHEIDEND IST

- ▶ Frühe Sicherung von Beweisen und Lieferketten
- ▶ Oft kostengünstiger als spätere Marktverfahren
- ▶ Fristen müssen konsequent eingehalten werden
- ▶ Originalware und Parallelimporte müssen abgegrenzt werden
- ▶ Grundlage für weitere Schritte gegen Hintermänner

SIE BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?

Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer passenden Markenstrategie sowie bei Anmeldung, Verwaltung und Durchsetzung von Markenrechten – national, europäisch und international.

Tölle Wagenknecht Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

info@tww.law | tww.law | +49 228 387 560 200

